Europäisches Parlament
2014-2019

Plenarsitzungsdokument

A8-0047/2018

28.2.2018

BERICHT

über das Thema „Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Jahreswachstumsbericht 2018“
(2017/2226(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatter: Hugues Bayet

Verfasser der Stellungnahme (*):
Jean Arthuis, Haushaltsausschuss

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 54 der Geschäftsordnung

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

BEGRÜNDUNG 12

STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES 13

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT 18

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG 24

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER 30

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS 39

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS ... 40

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Thema „Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Jahreswachstumsbericht 2018“
(2017/2226(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2, Artikel 136 und Artikel 148,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken[1],

– unter Hinweis auf die Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten[2],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet[3],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1177/2011 des Rates vom 8. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit[4],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte[5],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet[6],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet[7],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 472/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen

[1] ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 12.
[2] ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 41.
[3] ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 8.
[4] ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 33.
[5] ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25.
[6] ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 1.
[7] ABl. L 140 vom 27.5.2013, S. 11.

Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind[1],

– unter Hinweis auf die Einschätzung des Europäischen Fiskalausschusses vom 20. Juni 2017 zu dem künftigen angemessenen haushaltspolitischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25./26. März 2010 und vom 17. Juni 2010 sowie auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2010 mit dem Titel „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (COM(2010)2020),

– unter Hinweis auf die Empfehlung (EU) 2015/1184 des Rates vom 14. Juli 2015 über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union[2],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 – der Europäische Fonds für strategische Investitionen[3],

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 13. Januar 2015 mit dem Titel „Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität“ (COM(2015)0012),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. Juni 2015 mit dem Titel „Überprüfung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung: Bestandsaufnahme und Herausforderungen“[4],

– unter Hinweis auf den Bericht mit dem Titel „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“ („Bericht der fünf Präsidenten“),

– gestützt auf den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 21. Oktober 2015 mit dem Titel „Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion“ (COM(2015)0600),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 6. Dezember 2017 mit dem Titel „Weitere Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion Europas: ein Fahrplan“ (COM(2017)0821),

– unter Hinweis auf die Wirtschaftsprognose für Europa der Kommission vom Herbst 2017,

– unter Hinweis auf die Studien und eingehenden Analysen zur Koordinierung der

[1] ABl. L 140 vom 27.5.2013, S. 1.
[2] ABl. L 192 vom 18.7.2015, S. 27.
[3] ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1.
[4] ABl. C 407 vom 4.11.2016, S. 105.

Wirtschaftspolitik im Euro-Währungsgebiet im Rahmen des Europäischen Semesters, die für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung erstellt wurden (November 2015),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 26. November 2015 zum Jahreswachstumsbericht 2016 (COM(2015)0690), den Warnmechanismusbericht 2016 (COM(2015)0691) und den Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts (COM(2015)0700),

– unter Hinweis auf die Europäische Säule sozialer Rechte, die am 17. November 2017 in Göteborg unterzeichnet und interinstitutionell proklamiert wurde,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2017/825 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Auflegung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen für den Zeitraum 2017–2020 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) Nr. 1305/2013,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Dezember 2015 zu dem Thema „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“[1],

– unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 13. Dezember 2017 im Anschluss an die Untersuchung von Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung[2],

– unter Hinweis auf die Empfehlung für eine Empfehlung des Rates vom 22. November 2017 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets,

– unter Hinweis auf die Aussprache mit Vertretern der nationalen Parlamente über die Prioritäten des Europäischen Semesters im Jahr 2018,

– unter Hinweis auf die Aussprache mit der Kommission im Europäischen Parlament zu dem Thema „Paket des Europäischen Semesters – Jahreswachstumsbericht 2018“,

– gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, die Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und des Ausschusses für regionale Entwicklung sowie den Standpunkt in Form von Änderungsanträgen des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A8-0047/2018),

A. in der Erwägung, dass sich das Wachstum der europäischen Wirtschaft nach den Prognosen der Kommission zwar fortsetzen wird, die Wachstumsgeschwindigkeit im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Anstieg der Kaufkraft der Privathaushalte sich in den kommenden zwei Jahren jedoch leicht abschwächen wird und das Wachstum in der EU geringfügig zurückgehen wird, und zwar von 2,4 % im Jahr 2017 auf 2,2 % im Jahr 2018 und 2,0 % im Jahr 2019; in der Erwägung, dass es daher weiterer politischer Maßnahmen bedarf, wenn die Probleme, die infolge der weltweiten Wirtschaftskrise entstanden sind, gelöst werden sollen;

[1] Angenommene Texte, P8_TA(2015)0469.
[2] Angenommene Texte, P8_TA-PROV(2017)0491.

B. in der Erwägung, dass aufgrund der derzeitigen Lage der EU-Wirtschaft ehrgeizige und sozial ausgewogene Strukturreformen und Investitionen in den Mitgliedstaaten erforderlich sind, damit nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze geschaffen werden, die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird und es zu einer Aufwärtskonvergenz kommt;

C. in der Erwägung, dass der Anstieg des Konsums der Privathaushalte in diesem Jahr voraussichtlich leicht und 2019 aufgrund der im Vergleich zum Jahr 2017 höheren Inflationsrate, die jedoch unter dem Ziel der EZB von knapp 2 % liegt, noch weiter zurückgehen wird;

D. in der Erwägung, dass Investitionen in der EU in hohem Maße durch die Europäische Investitionsbank und den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), aber auch durch die europäischen Struktur- und Investitionsfonds gefördert werden; in der Erwägung, dass die privaten Investitionen jedoch weiterhin unter dem Niveau von 2008 liegen, was sich negativ auf das mögliche Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Produktivität auswirkt;

E. in der Erwägung, dass die Beschäftigung voraussichtlich weiter zunimmt und die Zahl der Beschäftigten im zweiten Quartal 2017 einen Rekordstand von 235,4 Millionen erreicht hat; in der Erwägung, dass bestimmte Arbeitsmarktkennzahlen auf anhaltende Probleme hindeuten, die bestehende Ungleichheiten verstärken, vor allem in Bezug auf junge Menschen und Personen mit niedrigem Bildungsniveau; in der Erwägung, dass die Arbeitslosenquote in der EU bei 7,5 % und im Euro-Währungsgebiet bei 8,9 % liegt; in der Erwägung, dass dies zwar die niedrigsten Werte seit neun bzw. acht Jahren sind, die Quote jedoch immer noch zu hoch ist, insbesondere bei jungen Menschen; in der Erwägung, dass es nach wie vor stark ausgeprägte Unterschiede zwischen vielen Mitgliedstaaten gibt, und in der Erwägung, dass die Beschäftigungsquoten von einer Erholung von der Krise und nicht zuletzt von den nationalen Zielvorgaben der Strategie Europa 2020 noch weit entfernt sind; in der Erwägung, dass der Anteil der versteckten Arbeitslosigkeit (Personen, die arbeitslos sind und arbeiten möchten, aber nicht aktiv nach einem Arbeitsplatz suchen) im Jahr 2016 bei 20 % lag;

F. in der Erwägung, dass infolge von Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug durch bestimmte Großunternehmen und Einzelpersonen mehreren Mitgliedstaaten Milliarden von Euro an Einnahmen für die öffentlichen Haushalte verloren gegangen sind, was zulasten von KMU und anderen Steuerzahlern geht;

G. in der Erwägung, dass durch die bessere wirtschaftliche Lage Möglichkeiten zur Verwirklichung ehrgeiziger und sozial ausgewogener Strukturreformen geschaffen werden, wozu insbesondere Maßnahmen zur Förderung von Investitionen gehören – da das Niveau der Investitionen als Anteil am BIP heute noch immer niedriger ist als im Zeitraum unmittelbar vor der Finanzkrise – sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Lage im Hinblick auf die öffentlichen Finanzen, wobei die negativen Auswirkungen demografischer Entwicklungen auf die Schuldentragfähigkeit berücksichtigt werden sollte;

1. nimmt die Veröffentlichung des Pakets zum Jahreswachstumsbericht 2018 und den darin vorgeschlagenen Mix aus Investitionen, ehrgeizigen und sozial ausgewogenen Strukturreformen und verantwortungsvollen öffentlichen Finanzen zur Kenntnis, mit dem höhere Wachstumsraten weiter gefördert und der Aufschwung in Europa, die

Aufwärtskonvergenz und die Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden sollen; teilt die Auffassung, dass weitere Fortschritte bei der Umsetzung von Strukturreformen erzielt werden müssen, damit Wachstum und Arbeitsplätze gefördert werden und weiter gegen diejenigen Ungleichheiten vorgegangen wird, die dem Wirtschaftswachstum im Wege stehen;

Kapitel 1 – Investitionen und Wachstum

2. weist auf das weiterhin bestehende strukturelle Problem des ungenügenden Wachstums von Produktionspotenzial, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit hin, und zwar in Verbindung mit einem unzureichenden Niveau öffentlicher und privater Investitionen und einem Mangel an ehrgeizigen und sozial ausgewogenen Strukturreformen in einigen Mitgliedstaaten;

3. weist erneut darauf hin, dass einige Mitgliedstaaten nach wie vor erhebliche Leistungsbilanzüberschüsse vorzuweisen haben, die zur Förderung öffentlicher und privater Investitionen und zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums eingesetzt werden könnten;

4. weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, öffentliche und private Investitionen mit Strukturreformen zu verbinden, um das Wirtschaftswachstum zu fördern und eine entsprechende Hebelwirkung zu erzielen;

5. betont, wie wichtig die Förderung öffentlicher Investitionen in der EU ist, um dem derzeitigen Rückgang der öffentlichen Investitionen entgegenzuwirken; fordert ferner mit Nachdruck, dass die Kapitalmarktunion vollendet wird, um private Investitionen im gesamten Binnenmarkt zu fördern; vertritt die Auffassung, dass der regulatorische Rahmen für private Investitionen weiter verbessert werden sollte;

6. betont, dass mehr in Forschung, Entwicklung und Innovation sowie in technologische Modernisierung investiert werden muss, um die Produktivität zu steigern; weist erneut darauf hin, dass durch Investitionen in Bereichen wie Infrastrukturen, Kinderbetreuung, sozialer Wohnungsbau, Bildung, Aus- und Weiterbildung, Gesundheit, Forschung, digitale Innovation und Kreislaufwirtschaft die Produktivität gesteigert werden kann und/oder Arbeitsplätze geschaffen werden können; fordert die Kommission auf, länderspezifische Empfehlungen im Bereich Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch auszusprechen und dabei dafür Sorge zu tragen, dass sie uneingeschränkt im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris stehen;

7. fordert die Kommission auf zu bewerten, welche Hindernisse es derzeit – und über die Laufzeit der entsprechenden Investitionen hinweg – für große wachstumsfördernde Infrastrukturprojekte gibt, und mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zu erörtern, wie solche Hindernisse innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens beseitigt werden könnten;

Kapitel 2 – Verantwortungsvolle öffentliche Finanzen

8. nimmt zur Kenntnis, dass in den Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet ein insgesamt neutraler haushaltspolitischer Kurs vorgeschlagen wurde, und stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der haushaltspolitische Kurs in einer Reihe von

Mitgliedstaaten im Jahr 2018 voraussichtlich leicht expansiv sein wird; weist erneut darauf hin, dass eine kohärente Umsetzung und die Einhaltung der Haushaltsvorschriften der Union – wozu auch die umfassende Achtung der bestehenden Flexibilitätsklauseln gehört – von entscheidender Bedeutung für das ordnungsgemäße Funktionieren der WWU sind;

9. betont, dass mit dem haushaltspolitischen Kurs auf nationaler Ebene und auf Ebene des Euro-Währungsgebiets ein Gleichgewicht zwischen der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und öffentlicher Investitionen unter uneingeschränkter Achtung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der kurzfristigen makroökonomischen Stabilisierung gefunden werden muss;

10. begrüßt die Erholung der öffentlichen Haushalte, die entscheidend ist, wenn es darum geht, ein solideres, nachhaltiges und wirkungsvolles Wachstum zu erzielen, und insbesondere die allmählich zurückgehenden Staatsschuldenquoten in der EU und im Euro-Währungsgebiet und den Rückgang des öffentlichen Gesamtdefizits, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Bruttoschuldenquote im Euro-Währungsgebiet weiterhin bei etwa 90 % liegt und mehrere Mitgliedstaaten weit über diesem Niveau liegen; betont, dass die betreffenden Mitgliedstaaten ihre hohen Schuldenquoten dringend verringern sollten, da dies in Zeiten wirtschaftlicher Erholung deutlich leichter zu bewerkstelligen ist; weist erneut darauf hin, dass alternde Gesellschaften und andere demografische Entwicklungen die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen erheblich belasten; fordert daher die Mitgliedstaaten auf, Verantwortung gegenüber künftigen Generationen zu übernehmen;

11. betont, dass stärker auf die Zusammensetzung und Verwaltung der nationalen Haushalte geachtet werden muss; begrüßt daher, dass immer häufiger die Ausgaben überprüft werden, und fordert die Mitgliedstaaten weiter auf, die Qualität ihrer Haushaltspläne zu bewerten;

Kapitel 3 – Strukturreformen

12. weist erneut darauf hin, dass einige Mitgliedstaaten auch weiterhin sozial und ökologisch nachhaltige, wachstumsfördernde Strukturreformen durchführen müssen – insbesondere angesichts der verbesserten wirtschaftlichen Lage in der EU mit einem Anstieg des BIP in fast allen Mitgliedstaaten –, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen, das Wachstum und die Aufwärtskonvergenz zu fördern;

13. fordert nachdrücklich, die Ausgaben für F&E stärker an die Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 anzunähern; fordert die Mitgliedstaaten auf, geeignete Strategien anzuwenden, Investitionen zu tätigen, gleichberechtigten Zugang zu lebenslanger allgemeiner und beruflicher Bildung zu schaffen oder aufrechtzuerhalten und dabei die Entwicklung des Arbeitsmarkts zu berücksichtigen, einschließlich der Entstehung neuer Berufe;

14. betont, dass durch die Digitalisierung, die Globalisierung und den technologischen Wandel die Arbeitsmärkte grundlegend umgestaltet werden, wozu beispielsweise tiefgreifende Veränderungen bei den Beschäftigungsformen und -verhältnissen gehören, die einen angepassten Übergang erforderlich machen; betont daher, dass es dynamischer Arbeitsmärkte mit zugänglichen und hochwertigen Sozialversicherungssystemen bedarf,

mit denen auf diese neuen Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt reagiert werden kann;

15. ist der Ansicht, dass Reformen zur Beseitigung von Investitionsengpässen eine unmittelbare Unterstützung der Wirtschaftstätigkeit ermöglichen und gleichzeitig die Bedingungen für langfristiges Wachstum schaffen würden;

16. fordert Überprüfungen in Bezug auf die Besteuerung, um zu einer ausgewogenen Besteuerung von Kapital, Arbeit und Verbrauch zu gelangen;

Kapitel 4 – Konvergenz und Inklusion

17. hebt hervor, dass mit dem Europäischen Semester und den länderspezifischen Empfehlungen ein Beitrag zur Umsetzung der Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 und auch der in der Säule sozialer Rechte dargelegten Ziele geleistet werden sollte und Fortschritte bei Wachstum und Beschäftigung erzielt werden sollten; begrüßt daher das sozialpolitische Scoreboard als Instrument für die Überwachung der Umsetzung der Säule sozialer Rechte;

18. weist auf die Tatsache hin, dass der Anstieg des Reallohns in letzter Zeit hinter dem Produktivitätswachstum zurückblieb, während es zu Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt gekommen ist; betont vor diesem Hintergrund, dass es – im Einklang mit den Produktivitätszielen und um für einen guten Lebensstandard zu sorgen – in bestimmten Wirtschaftszweigen und Bereichen Raum für Lohnerhöhungen geben könnte, wobei die Wettbewerbsfähigkeit und die Notwendigkeit, Ungleichheiten zu beseitigen, berücksichtigt werden müssen;

19. betont, dass bei der Steuerpolitik auch die Währungspolitik berücksichtigt und dabei die Unabhängigkeit der EZB geachtet werden muss;

20. fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine umfassende Strategie zur Förderung von Investitionen im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit zu entwickeln und dafür Sorge zu tragen, dass die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und das Europäische Semester in geeigneter Weise miteinander verknüpft werden;

21. begrüßt die Tatsache, dass im Jahreswachstumsbericht 2018 anerkannt wird, dass ein effizientes und gerechtes Steuersystem erforderlich ist, das die richtigen Anreize für wirtschaftliche Betätigung setzt; unterstützt die Initiativen der Kommission zur Verbesserung der Transparenz und zur Reform des Mehrwertsteuersystems und nimmt zur Kenntnis, was im Hinblick auf die Schaffung einer gemeinsamen konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer bereits unternommen worden ist; begrüßt die internationalen Bemühungen um die Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung; stellt fest, dass die Staatseinnahmen deutlich gesteigert werden können, wenn die nationalen Steuersysteme wirksamer gestaltet werden;

22. fordert die Mitgliedstaaten auf, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um jungen Menschen, die sich nicht in Ausbildung, Beschäftigung oder Weiterbildung befinden (NEETs), und Flüchtlingen zu helfen und sie zu integrieren und dabei bereits frühzeitig die Voraussetzungen für deren reibungslose Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu schaffen, damit sie nicht in die Schattenwirtschaft hineingezogen werden, und

sicherzustellen, dass die öffentliche Verwaltung über ausreichende Mittel verfügt; ist der Ansicht, dass die Sozialpartner eine entscheidende Rolle spielen sollten, wenn es darum geht, die Integration von NEETs und Flüchtlingen zu fördern und sicherzustellen, dass diese auf dem Arbeitsmarkt nicht diskriminiert werden;

23. befürchtet, dass die Arbeitsmärkte in einigen Mitgliedstaaten auch weiterhin von Lücken und Diskriminierung geprägt sein werden, die dazu beitragen, dass es Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei der Entlohnung, den Renten und der Teilhabe an Entscheidungsprozessen gibt;

Kapitel 5 – Der Rahmen des Europäischen Semesters: Eigenverantwortung und Umsetzung

24. begrüßt es, dass dem gemeinsamen haushaltspolitischen Kurs des Euro-Währungsgebiets mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, und weist gleichzeitig darauf hin, dass die einzelnen Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu erfüllen und dabei auch die bestehenden Flexibilitätsklauseln uneingeschränkt zu achten; betont, dass das Konzept eines gemeinsamen haushaltspolitischen Kurses nicht bedeutet, dass die Überschüsse und Defizite in verschiedenen Mitgliedstaaten gegeneinander aufgerechnet werden können;

25. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die länderspezifischen Empfehlungen, und zwar auch diejenigen, die auf die Förderung der Konvergenz, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Verringerung der makroökonomischen Ungleichgewichte abzielen, nur in geringem Umfang befolgt werden; ist der Ansicht, dass eine stärkere nationale Eigenverantwortung durch echte öffentliche Debatten auf nationaler Ebene dazu führen würde, dass die länderspezifischen Empfehlungen besser umgesetzt werden; hält es für wichtig sicherzustellen, dass in den nationalen Parlamenten Aussprachen über die Länderberichte und länderspezifischen Empfehlungen stattfinden; ist der Ansicht, dass die regionalen und lokalen Behörden besser in das Verfahren des Europäischen Semesters einbezogen werden sollten; fordert die Kommission auf, alle bestehenden Instrumente zu nutzen, um dafür zu sorgen, dass diejenigen länderspezifischen Empfehlungen umgesetzt werden, die darauf ausgerichtet sind, die Herausforderungen anzugehen, die die Tragfähigkeit der Währungsunion gefährden;

26. hebt hervor, dass jeder weitere Schritt hin zu einer Vertiefung der WWU Hand in Hand mit strengeren demokratischen Kontrollen gehen muss; weist nachdrücklich darauf hin, dass zu diesem Zweck die Rolle sowohl des Europäischen Parlaments als auch der nationalen Parlamente im Einklang mit dem Haftungsprinzip gestärkt werden muss; fordert, dass im Rahmen des Verhandlungsprozesses die Sozialpartner konsultiert werden, und zwar sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene;

Sektorspezifische Beiträge zum Bericht über den Jahreswachstumsbericht 2018

Haushalte

27. vertritt die Ansicht, dass die Haushaltspläne der EU im Wege von Lösungen und Synergien bei den nationalen Haushaltsplänen einen Anreiz für nachhaltiges Wachstum, Konvergenz, Investitionen und Reformen bieten müssen; ist daher der Auffassung, dass

der Jahreswachstumsbericht als Leitlinie dient für die Mitgliedstaaten und für die Erstellung der nationalen Haushaltspläne und der Haushaltspläne der EU, insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Zeit nach 2020;

28. macht diesbezüglich erneut darauf aufmerksam, dass größere Synergien zwischen den nationalen Haushaltsplänen und dem Haushaltsplan der EU bestehen sollten; weist darauf hin, dass die Kommission angesichts ihrer Mitwirkung am Europäischen Semester sowie bei der Erstellung und Ausführung des Haushaltsplans der EU eine Schlüsselrolle in diesem Zusammenhang spielen muss;

29. begrüßt den Vorschlag, mehr Synergie beim EU-Haushalt anzustreben und dessen Fragmentierung zu verhindern, der in den Empfehlungen des Schlussberichts der hochrangigen Gruppe „Eigenmittel“ vom Dezember 2016 mit dem Titel „Künftige Finanzierung der EU“ dargelegt wurde;

Umwelt, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

30. begrüßt, dass die Kommission aus eigenem Antrieb tätig geworden ist und das Onlineportal zur Gesundheitsförderung und zur Prävention von Krankheiten eingerichtet hat, das aktuelle Informationen zu Themen im Zusammenhang mit der Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden enthält und eine wichtige Quelle für verständliche und zuverlässige Informationen für die Bürger darstellt; hebt hervor, dass dieses Portal für alle Unionsbürger – auch solche, die unter Legasthenie und ähnlichen Beeinträchtigungen leiden – uneingeschränkt zugänglich sein sollte;

31. fordert eine größere Kohärenz mit anderen politischen Maßnahmen der EU im Bereich der Katastrophenprävention und -vorsorge, wie der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, den europäischen Struktur- und Investitionsfonds, dem Solidaritätsfonds, der Umweltgesetzgebung und der Forschungs- und Innovationspolitik;

32. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Zentralbank zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Europäische Union befindet sich seit 2008 in einer schweren Wirtschafts- und Finanzkrise. Zehn Jahre nach Beginn der Krise zeigen sich nun im Euro-Währungsgebiet erste Anzeichen einer verbesserten Wirtschaftsentwicklung und eines wirtschaftlichen Wachstums.

Trotz dieser makroökonomischen Entwicklungen sind wachsende gesellschaftliche Ungleichheiten in den Mitgliedstaaten zu verzeichnen, was dazu führt, dass immer mehr Menschen trotz Erwerbstätigkeit arm sind, sowie eine mangelhafte Konvergenz zwischen den Staaten des Euro-Währungsgebiets.

Die sich mit dem Europäischen Semester 2018 bietende Gelegenheit, eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die für Wachstum, Investitionen und Vollbeschäftigung sorgt, muss genutzt werden. Das Europäische Semester muss zudem umfassend dazu beitragen, die Ziele zu verwirklichen, die sich die Europäische Union in der Säule sozialer Rechte gesetzt hat.

Der bestehende Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung auf europäischer Ebene ist offensichtlich an seine Grenzen gestoßen. Ohne eine Richtungsänderung in der Haushaltspolitik des Euro-Währungsgebiets wird sich die Hoffnung auf ein nachhaltiges Wachstum mit hochwertigen Arbeitsplätzen nicht erfüllen! Daher spricht sich der Berichterstatter für eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die Schaffung einer Haushaltskapazität für das Euro-Währungsgebiet und einen ehrgeizigen Plan öffentlicher Investitionen aus.

Der Juncker-Plan war sicherlich ein erster wichtiger Schritt für die Privatwirtschaft, aber er muss von einem Investitionsplan für den öffentlichen Sektor begleitet werden.

Hochwertige öffentliche Infrastrukturanlagen stellen ein wichtiges Element der Wettbewerbsfähigkeit in Europa dar.

Angesichts der zurzeit ungenügenden Investitionen und der sich daraus ergebenden Überalterung der Infrastrukturanlagen läuft Europa jedoch Gefahr, diesen Vorteil zu verlieren: Es kommt zu Verkehrsbehinderungen auf Straße und Schiene und zu Unsicherheiten für potenzielle Investoren auf dem Energiemarkt.

Die Europäische Union muss zudem eine Politik der nachhaltigen Entwicklung betreiben, die den erforderlichen ökologischen Wandel umsetzt und es der Union ermöglicht, die von ihr gesteckten Ziele zu erreichen. Im Rahmen des Europäischen Semesters muss diese Priorität umfassend berücksichtigt werden.

Der Berichterstatter wird sich zudem für folgende Hauptanliegen einsetzen:

- → einen Anstieg der Gehälter und den Schutz der Sozialsysteme;
- → eine Harmonisierung der europäischen Steuersysteme und den Kampf gegen Steuerhinterziehung, damit Steuergerechtigkeit erzielt wird;
- → eine verbesserte Finanzierung von Forschung und Entwicklung, um die Produktivität europaweit zu steigern.

25.1.2018

STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Europäischen Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Jahreswachstumsbericht 2018
(2017/2226(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jean Arthuis

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 54 der Geschäftsordnung

VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. vertritt die Ansicht, dass die EU-Haushaltspläne im Wege von Lösungen und Synergien bei den nationalen Haushaltsplänen einen Anreiz für nachhaltiges Wachstum, Konvergenz, Investitionen und Reformen bieten müssen; ist daher der Auffassung, dass der Jahreswachstumsbericht als Leitlinie für die Mitgliedstaaten und für die Erstellung der nationalen Haushaltspläne und der EU-Haushaltspläne, insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Zeit nach 2020, dient;

2. fordert die Kommission auf, den Europäischen Sozialfonds im Rahmen des nächsten MFR mit deutlich höheren Mitteln auszustatten, um insbesondere die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen;

3. fordert die Kommission auf, eine konkrete Planung von Rechtsakten für den Zeitraum 2018 bis 2019 vorzulegen, die auf die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Zusammenhang mit der Proklamation der europäischen Säule sozialer Rechte abzielen, und insbesondere die Verlautbarung eines den Verträgen als Anhang beizufügenden Sozialprotokolls anzuregen, damit dafür gesorgt ist, dass die grundlegenden sozialen Rechte Vorrang vor den wirtschaftlichen Freiheiten haben;

4. macht diesbezüglich erneut darauf aufmerksam, dass größere Synergien zwischen den nationalen Haushaltsplänen und dem Haushaltsplan der EU bestehen sollten; weist darauf hin, dass die Kommission angesichts ihrer Mitwirkung am Europäischen Semester sowie bei der Erstellung und Ausführung des EU-Haushaltsplans eine

Schlüsselrolle in diesem Zusammenhang spielen muss;

5. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, ehrgeizige Reformen der Governance des Euro-Währungsgebiets, einschließlich der Einführung und Nutzung eines besonderen Instruments zur Förderung der Einführung des Euro in den Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, vorzuschlagen; begrüßt den Vorschlag, mehr Synergie beim EU-Haushalt anzustreben und seine Fragmentierung zu verhindern, der im Schlussbericht und in den Empfehlungen der hochrangigen Gruppe „Eigenmittel“ vom Dezember 2016 mit dem Titel „Künftige Finanzierung der EU“ dargelegt wird;

6. weist auf seine Unterstützung für die Schaffung einer Fiskalkapazität für das Euro-Währungsgebiet hin, um für Konvergenz zu sorgen, makroökonomische symmetrische und asymmetrische Schocks abzufedern und die Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten zu steigern, wie dies in seiner Entschließung vom 16. Februar 2017 zu der Haushaltskapazität für das Euro-Währungsgebiet vorgeschlagen wird; vertritt die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und andere teilnehmende Mitglieder die Finanzierung gewährleisten sollten, und zwar im Wege einer Einkommensquelle, die von den teilnehmenden Mitgliedstaaten im Rahmen der Übertragung von Zuständigkeiten vereinbart wird; ist der Ansicht, dass diese Fiskalkapazität nach ihrer Stabilisierung auch im Wege von Eigenmitteln wie der Finanztransaktionssteuer finanziert werden sollte; vertritt die Auffassung, dass diese Haushaltskapazität über die derzeitigen Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens hinaus Teil des EU-Haushalts sein und als zweckgebundene Einnahme und Garantie betrachtet werden sollte;

7. fordert die Kommission auf, für Steuerreformen zu werben, bei denen der Spitzensteuersatz für die Einkommensteuer und insbesondere für die Besteuerung von Kapitalerträgen angehoben wird, sodass Mittel für den Transfer öffentlicher Waren und Dienstleistungen bereitgestellt werden können und für Wachstum und Beschäftigung bedrohliche Tendenzen, die Einkommens- und Wohlstandsungleichheiten geschuldet sind und von denen in erster Linie die 40 % der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen betroffen sind, umgekehrt werden können;

8. nimmt den von der Kommission am 6. Dezember 2017 vorgestellten Fahrplan für die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion zur Kenntnis; begrüßt insbesondere den Vorschlag, den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in einen Europäischen Währungsfonds umzuwandeln, der in den EU-Rahmen integriert werden soll; bedauert, dass der Vorschlag der Kommission, die zwischenstaatlichen Instrumente in Bezug auf den Euro in den EU-Rahmen zu integrieren, auf einer Rechtsgrundlage beruht, bei der die ausreichende Einbindung des Europäischen Parlaments als Mitgesetzgeber nicht vorgesehen ist; hält es für geboten, dass ambitiösere Ziele gesetzt werden, damit eine umfassende Haushaltskapazität für das Euro-Währungsgebiet eingerichtet werden kann;

9. weist darauf hin, dass mit den Haushaltsmitteln der EU und ihrer Mitgliedstaaten Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und aggressive Steuerplanung bekämpft werden müssen; begrüßt die schwarze Liste der EU von Steuerparadiesen, bedauert jedoch, dass der Rat die Kriterien für die Aufnahme in die Liste aufgeweicht hat; unterstreicht, dass die schwarze Liste mit strengen und abschreckenden Sanktionen gegenüber gelisteten Ländern einhergehen muss; fordert eine öffentliche länderspezifische Berichterstattung

und die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), damit Steuertransparenz und gleiche Wettbewerbsbedingungen gefördert werden;

10. ist der Ansicht, dass öffentliche und private Investitionen in Infrastruktur, Forschung, Entwicklung, Innovation und Bildung angeregt werden müssen, damit die Produktivität gesteigert wird und eine positive Wirkung mit Blick auf das Wirtschaftswachstum und das Lohnniveau erzielt wird; fordert eine entschlossene und wirksame Kohäsionspolitik, die – als eine ihrer Prioritäten – auf die Umsetzung eines wirtschaftspolitischen Instrumentariums abzielt, mit dem in hohem Maße Entwicklung und Wachstum erzielt und die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden;

11. ist der Ansicht, dass dieser Vorschlag detaillierter abgefasst und mit Blick auf die Bestimmungen betreffend die Rechenschaft des EWF gegenüber dem Europäischen Parlament und die Fähigkeit des Parlaments, all seine Funktionen – insbesondere als gemeinsame Letztsicherung für die Bankenunion – wahrzunehmen, sowie hinsichtlich seiner konkreten Beschlussfassungsbefugnisse bei der Wahrnehmung seiner stabilisierenden Funktion gestärkt werden sollte;

12. erklärt sich besorgt angesichts der niedrigen Inflationsraten im Euro-Währungsgebiet, auf die die EZB bereits mehrmals hingewiesen hat; ist der Ansicht, dass das Lohnniveau in manchen Mitgliedstaaten künstlich niedrig gehalten wird, was der Wirtschaft der gesamten EU abträglich ist;

13. empfiehlt, dass alle Mitgliedstaaten, die sich zur Einführung des Euro verpflichtet haben, und dies noch nicht getan haben, sobald wie möglich konkrete Pläne für die Einführung der gemeinsamen europäischen Währung verabschieden;

14. hebt hervor, dass sich die Jugendarbeitslosigkeit in der EU auf 17 % beläuft, und begrüßt, dass die EU Haushaltsmittel für die Bekämpfung dieses Phänomens, insbesondere über die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, bereitgestellt hat; weist darauf hin, dass bereits 75 % des Gesamtbudgets der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen gebunden sind und 19 % von den Mitgliedstaaten bereits investiert wurden, wodurch bei den für diese Initiative vorgesehenen Haushaltsmitteln die höchste Vollzugsquote im Rahmen der EU-Struktur- und -Investitionsfonds (ESI-Fonds) erreicht wird; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten angesichts der großen Bedeutung dieses Themas auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Inanspruchnahme weiter zu verbessern.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	24.1.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 25 –: 6 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Nedzhmi Ali, Jean Arthuis, Richard Ashworth, Gérard Deprez, Manuel dos Santos, André Elissen, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazabal Rubial, Jens Geier, Ingeborg Gräßle, Monika Hohlmeier, John Howarth, Zbigniew Kuźmiuk, Siegfried Mureşan, Liadh Ní Riada, Jan Olbrycht, Răzvan Popa, Paul Rübig, Petri Sarvamaa, Patricija Šulin, Eleftherios Synadinos, Indrek Tarand, Isabelle Thomas, Inese Vaidere, Monika Vana, Tiemo Wölken
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Xabier Benito Ziluaga, Heidi Hautala, Ivana Maletić, Stanisław Ożóg, Ivan Štefanec
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Rosa Estaràs Ferragut, Dietmar Köster, Monika Smolková

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

25	+
ALDE	Nedzhmi Ali, Jean Arthuis, Gérard Deprez
ECR	Zbigniew Kuźmiuk,
PPE	Rosa Estaràs Ferragut, José Manuel Fernandes, Ingeborg Gräßle, Monika Hohlmeier, Ivana Maletić, Siegfried Mureşan, Jan Olbrycht, Paul Rübig, Petri Sarvamaa, Ivan Štefanec, Patricija Šulin, Inese Vaidere
S&D	Eider Gardiazabal Rubial, Jens Geier, John Howarth, Dietmar Köster, Răzvan Popa, Monika Smolková, Isabelle Thomas, Tiemo Wölken, Manuel dos Santos

6	-
ECR	Richard Ashworth, Stanisław Ożóg
ENF	André Elissen
GUE/NGL	Xabier Benito Ziluaga, Liadh Ní Riada
NI	Eleftherios Synadinos

3	0
VERTS/ALE	Heidi Hautala, Indrek Tarand, Monika Vana

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung

2.2.2018

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Thema „Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Jahreswachstumsbericht 2018“
(2017/2226(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Nuno Melo

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass Umweltschutz kein Hindernis für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung darstellt, sondern dass die Umstellung auf eine Wirtschaft mit niedrigen CO_2-Emissionen vielmehr als Haupttriebkraft für ein neues und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für entsprechende Arbeitsplätze betrachtet werden sollte; ist der Auffassung, dass die EU mehr investieren muss, damit sie ihren Status als weltweiter Vorreiter beim Übergang zu einer Wirtschaft mit niedrigen CO_2-Emissionen und einem nachhaltigen Produktions- und Konsumsystem bewahren kann;

2. betont, dass der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und hier insbesondere grundlegenden Belangen wie Ressourceneffizienz, Naturkapital und Ökosystemleistungen, umweltverträglichen Arbeitsplätzen, nachhaltiger Innovation und umweltverträglicher Finanzierung ein höherer Stellenwert im Europäischen Semester eingeräumt werden muss;

3. bekräftigt, dass der Beitrag für 2018 das Gesamtziel übersteigen sollte, damit die niedrigeren Zuweisungen in der ersten Hälfte der Laufzeit des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens ausgeglichen werden, zumal mindestens 20 % des Unionshaushalts im Zeitraum 2014–2020 für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz aufgewendet werden sollen; betont, dass eine stabile und angemessene Finanzierung entscheidend ist, damit die Verpflichtungen der Europäischen Union insbesondere mit Blick auf das Übereinkommen von Paris erfüllt werden können; fordert die Kommission

in diesem Zusammenhang auf, dafür zu sorgen, dass der Mechanismus, mit dem Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels in sämtliche Tätigkeitsbereiche eingebunden werden, vollständig optimiert wird;

4. begrüßt die Zusage der Kommission, die Ziele für nachhaltige Entwicklung in alle Strategien und Initiativen der EU einfließen zu lassen; betont, dass die EU die Ziele der Agenda 2030 nur dann verwirklichen kann, wenn ihnen im Europäischen Semester vollumfänglich Rechnung getragen wird; fordert die Kommission auf, umgehend einen auf lange Sicht ausgelegten Zeitplan für die vollständige Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in der EU auszuarbeiten und dabei dem Wechselspiel zwischen den einzelnen Zielen und deren Gleichrangigkeit Rechnung zu tragen; fordert die Kommission überdies auf, sämtliche ausstehenden Bestandteile der Agenda 2030 und des Siebten Umweltaktionsprogramms in das Europäische Semester aufzunehmen;

5. hebt hervor, dass die Debatte über das Europäische Semester von besonderer Bedeutung ist, wenn es gilt, ein neues Entwicklungsmodell für Strukturreformen und gezielte Investitionen in strategische Bereiche zu ermitteln;

6. betont die ökologische Bedeutung und den sozioökonomischen Nutzen der biologischen Vielfalt, beispielsweise des Netzes Natura 2000, das im Wege der Bereitstellung von Ökosystemleistungen – beispielsweise der CO_2-Speicherung, der Wasserreinigung und der Bestäubung – und des Tourismus zwischen 1,7 und 2,5 % zum BIP der EU beiträgt; stellt mit Besorgnis fest, dass die Ziele der EU für 2020 im Bereich der biologischen Vielfalt nur verwirklicht werden können, wenn erhebliche zusätzliche Bemühungen unternommen und angemessene finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden, wofür das Europäische Semester ein grundlegendes Instrument ist;

7. bedauert, dass auch im Jahreswachstumsbericht der Kommission für 2018 kein Zusammenhang zwischen der Zukunft der Wirtschaft der EU und der erforderlichen Rückführung der CO_2-Emissionen auf nahe Null und dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft hergestellt wird und somit die Gelegenheit, die Wirtschaft der EU auf einen robusteren, gesamtheitlicheren, produktiveren und widerstandsfähigeren Weg zu bringen, verpasst wird;

8. hebt hervor, dass eine horizontale Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien und leistungsbasierten Zielen für alle Struktur- und Investitionsfonds der EU einschließlich des Europäischen Fonds für strategische Investitionen erforderlich ist, damit der vollständige Übergang zu nachhaltigem und gesamtheitlichem Wirtschaftswachstum gelingt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Investitionen in nachhaltige Technologien und Unternehmen umzulenken, damit Wachstum auf lange Sicht nachhaltig finanziert wird;

9. ist der Ansicht, dass Mess- und Vergleichsmethoden für die Ressourceneffizienz und die Treibhausgasemissionsintensität sowohl – im Rahmen des Scoreboards für makroökonomische Ungleichgewichte – in das Europäische Semester als auch in die Überarbeitung der Strategie Europa 2020 einbezogen werden sollten;

10. begrüßt, dass das institutionelle und private Kapital für die Finanzierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung weiter aufgestockt wird; empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten, Kriterien der nachhaltigen Entwicklung für die institutionellen

Ausgaben der EU auszuarbeiten, potenzielle regulatorische Hindernisse und Anreize für Investitionen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen zu ermitteln und Möglichkeiten der Konvergenz und Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Investitionen zu prüfen;

11. spricht sich dafür aus, bei den Maßnahmen, mit denen die Verstetigung des Wiederaufschwungs der Wirtschaft unterstützt werden soll, den Schwerpunkt auf Investitionen zu legen, mit denen der Übergang zu einer Wirtschaft erleichtert wird, die von fossilen Brennstoffen unabhängig und effizient ist und auf erneuerbaren Energieträgern beruht, um so inländische Arbeitsplätze und die Inlandsnachfrage zu fördern;

12. hebt hervor, dass durch Investitionen in Ressourceneffizienz, Energieeinsparungen und Emissionsminderungen die Produktivität in allen Wirtschaftszweigen erhöht und externe Kosten und Auswirkungen verringert werden; weist nachdrücklich auf die Möglichkeiten hin, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, damit neue Arbeitsplätze in innovativen Instandhaltungs- und Reparaturbetrieben geschaffen und neue, nachhaltigere Produkte konzipiert und hergestellt werden;

13. ist der Ansicht, dass die Kommission im Rahmen der Debatten über das Europäische Semester neue Strategien und Anreize vorschlagen sollte, mit denen die Mitgliedstaaten dazu angehalten werden, die Subventionen für fossile Brennstoffe bis 2020 rasch auslaufen zu lassen, da diese Subventionen eines der dringendsten Probleme sind, durch die die Verwirklichung der Vorgaben der EU beim Klimaschutz und bei den erneuerbaren Energieträgern, der Ziele der EU für 2020 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung verhindert wird;

14. betont, dass auch andere umweltschädliche Subventionen bis 2020 abgebaut werden müssen und die Besteuerung vom Faktor Arbeit auf eine umweltgerechte Besteuerung verlagert werden muss;

15. begrüßt, dass auf dem Sozialgipfel für faire Arbeitsplätze und Wachstum in Göteborg die europäische Säule sozialer Rechte proklamiert wurde, die auf 20 Grundsätzen beruht, beispielsweise im Bereich Gesundheitsversorgung auf dem Recht auf bezahlbare, vorbeugende und heilende Gesundheitsversorgung von hoher Qualität;

16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen um die Weiterentwicklung, Reform und wirksame Umsetzung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Prävention von Krankheiten zu verstärken, auch mithilfe der technischen Unterstützung aus dem Programm der Kommission zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP);

17. begrüßt, dass die Kommission aus eigenem Antrieb tätig geworden ist und das Onlineportal zur Gesundheitsförderung und zur Prävention von Krankheiten eingerichtet hat, das aktuelle Informationen zu Themen im Zusammenhang mit der Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden enthält und eine wichtige Quelle für verständliche und zuverlässige Informationen für die Bürger darstellt; hebt hervor, dass dieses Portal für alle EU-Bürger – auch Bürger, die unter Legasthenie und ähnlichen Beeinträchtigungen leiden – uneingeschränkt zugänglich sein sollte;

18. betont, dass im Rahmen der Überprüfung des Katastrophenschutzverfahrens der Union in der Tat eine EU-Reserve von Einsatzmitteln für den Katastrophenschutz geschaffen werden muss, damit die nationalen Ressourcen ergänzt werden und Europa besser auf Katastrophen wie Waldbrände und Erdbeben reagieren kann; hält es für geboten, dass für mehr Zusammenarbeit bei der detaillierten Planung der europäischen Katastrophenschutzmaßnahmen geworben wird, indem unter anderem eine Übersicht über die Ressourcen der Mitgliedstaaten angefertigt wird, Notfallpläne ausgearbeitet werden und die Pläne für das Risikomanagement verbessert werden;

19. fordert eine größere Kohärenz mit anderen politischen Maßnahmen der EU im Bereich der Katastrophenvorbeugung und -vorsorge, wie der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, dem Solidaritätsfonds, der Umweltgesetzgebung und der Forschungs- und Innovationspolitik;

20. betont, dass es aufgrund von Extremereignissen, zum Beispiel Dürre in den Ländern Südeuropas, Hurrikanen oder katastrophalen Überschwemmungen, erforderlich ist, dass die Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens von Paris höhere Ambitionen verfolgen, damit die gesetzten Ziele erreicht werden;

21. fordert die Kommission auf, eine Strategie für eine wirklich nachhaltige Bewirtschaftung und den Schutz der Wälder auszuarbeiten, um zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels beizutragen, wobei Nachhaltigkeit der Dreh- und Angelpunkt sein und besonderes Augenmerk auf in diesen Wäldern beheimatete Baumarten gerichtet werden sollte; fordert die Kommission außerdem auf, ein Projekt umzusetzen und zu unterstützen, mit dem dazu angeregt wird, an Ufern von Flüssen und Wasserläufen Bäume und Sträucher anzupflanzen, damit die Auswirkungen von lang anhaltenden und schweren Niederschlägen gemildert werden;

22. fordert eine stärkere und strukturierte Beteiligung der Zivilgesellschaft und von Umweltverbänden am Verfahren des Europäischen Semesters und – auf der Ebene des Rates – eine verstärkte Mitwirkung der Umweltminister an diesem Verfahren;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	24.1.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 50 –: 1 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marco Affronte, Pilar Ayuso, Ivo Belet, Simona Bonafè, Biljana Borzan, Paul Brannen, Soledad Cabezón Ruiz, Nessa Childers, Birgit Collin-Langen, Seb Dance, Stefan Eck, José Inácio Faria, Francesc Gambús, Elisabetta Gardini, Gerben-Jan Gerbrandy, Arne Gericke, Julie Girling, Françoise Grossetête, Andrzej Grzyb, Jytte Guteland, Anneli Jäätteenmäki, Karin Kadenbach, Urszula Krupa, Giovanni La Via, Jo Leinen, Peter Liese, Susanne Melior, Gilles Pargneaux, Piernicola Pedicini, Bolesław G. Piecha, John Procter, Julia Reid, Frédérique Ries, Daciana Octavia Sârbu, Annie Schreijer-Pierik, Renate Sommer, Claudiu Ciprian Tănăsescu, Ivica Tolić, Adina-Ioana Vălean, Jadwiga Wiśniewska, Damiano Zoffoli
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Elena Gentile, Martin Häusling, Norbert Lins, Nuno Melo, Ulrike Müller, Christel Schaldemose, Bart Staes, Keith Taylor, Carlos Zorrinho
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Jiří Maštálka

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

50	+
ALDE	Gerben-Jan Gerbrandy, Anneli Jäätteenmäki, Ulrike Müller, Frédérique Ries
ECR	Arne Gericke, Julie Girling, Urszula Krupa, Bolesław G. Piecha, John Procter, Jadwiga Wiśniewska
EFDD	Piernicola Pedicini
GUE/NGL	Stefan Eck, Jiří Maštálka
EPP	Pilar Ayuso, Ivo Belet, Birgit Collin-Langen, José Inácio Faria, Francesc Gambús, Elisabetta Gardini, Françoise Grossetête, Andrzej Grzyb, Giovanni La Via, Peter Liese, Norbert Lins, Nuno Melo, Annie Schreijer-Pierik, Renate Sommer, Ivica Tolić, Adina-Ioana Vălean
S&D	Simona Bonafè, Biljana Borzan, Paul Brannen, Soledad Cabezón Ruiz, Nessa Childers, Seb Dance, Elena Gentile, Jytte Guteland, Karin Kadenbach, Jo Leinen, Susanne Melior, Gilles Pargneaux, Christel Schaldemose, Daciana Octavia Sârbu, Claudiu Ciprian Tănăsescu, Damiano Zoffoli, Carlos Zorrinho
Verts/ALE	Marco Affronte, Martin Häusling, Bart Staes, Keith Taylor

1	–
EFDD	Julia Reid

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
– : dagegen
0 : Enthaltungen

20.2.2018

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Thema „Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Jahreswachstumsbericht 2018“
(2017/2226(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Iskra Mihaylova

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass die europäische Wirtschaft in den letzten 18 Quartalen Anzeichen der Erholung gezeigt hat, da das Wachstum in den Mitgliedstaaten positiv und anhaltend ist und die Arbeitslosigkeit auf den niedrigsten Stand seit der Krise gesunken ist; hebt jedoch hervor, dass es auch nach den aktuellen Ergebnissen des Wohlstands-Index der OECD eindeutige und tiefe Kluften zwischen Gesellschaften und Einzelpersonen in Bezug auf Bildungsstand, Einkommen, Wohlstand, Alter und Geburtsort gibt; stellt fest, dass diese Ungleichheiten, insbesondere die Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit und die Armut, in mehreren Regionen, in denen der Aufschwung weiterhin schleppend verläuft, immer noch auf dem Niveau der Krise sind; weist in diesem Zusammenhang ferner auf das Problem der strukturellen Arbeitslosigkeit mit ihren bedauerlichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen hin; ist besorgt angesichts der Tatsache, dass Menschen unter 25 Jahren besonders stark betroffen sind und die Wahrscheinlichkeit der Arbeitslosigkeit bei ihnen um 60 % höher liegt als bei den 25- bis 54-jährigen; betont, wie wichtig die Verlängerung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen auf den Zeitraum 2017–2020 und die Aufstockung ihres Haushalts um 1,2 Mrd. EUR ist;

2. betont daher, dass weiter gehende Konvergenz und Inklusion gefördert werden müssen; begrüßt es, dass die Kommission anerkennt, dass es eine Dynamik gibt, die einer fortgesetzten Erholung durch Wirtschaftswachstum, soziale Konvergenz, Strukturreformen und territorialen Zusammenhalt förderlich ist, und dass sie von ihrem Sparkurs der Vergangenheit abrückt; betont, dass die Europäische Union in ihrer

Gesamtheit zur Förderung ihrer allgemeinen harmonischen Entwicklung Maßnahmen erarbeiten und umsetzen sollte, durch die ihr wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt gestärkt wird und die darauf abzielen, die Unterschiede zwischen den Entwicklungsständen der einzelnen Regionen zu verringern und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Regionen anzugehen, insbesondere in den Regionen der EU mit geringem Einkommen und geringem Wachstum (strukturschwache Regionen); weist darauf hin, dass eine allumfassende qualitative Transformation des bestehenden Policy-Mix benötigt wird, bei der der dringend erforderlichen Umsetzung der in der europäischen Säule sozialer Rechte enthaltenen Grundsätze und Rechte Vorrang eingeräumt wird; betont in diesem Zusammenhang, dass die Kohäsionspolitik im Zeitraum nach 2020 mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet werden muss, und fordert die Kommission auf, einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen; stellt fest, dass Investitionen in Innovation, Bildung und neue Kompetenzen erforderlich sind, um die Produktivität zu steigern, was eine der Voraussetzungen für höheres Wachstum ist;

3. begrüßt die Optimierung und Schwerpunktsetzung der länderspezifischen Empfehlungen; ist jedoch besorgt angesichts der uneinheitlichen Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in den einzelnen Politikbereichen und Ländern; erinnert an die Bedeutung eines synergetischen Ansatzes bei der Nutzung aller verfügbaren EU-Mittel und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eng zusammenarbeiten und das Verfahren abzustimmen, um Unterstützung für stärkeren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Steigerung von Investitionen, Beschäftigung und Wachstum sicherzustellen und die potenzielle unterstützende Rolle lokaler und regionaler Behörden bei diesem Verfahren anzuerkennen; betont, dass Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und eine weitere Vereinfachung der Verwendung von EU-Mitteln benötigt werden, da sich ein wesentlicher Teil der länderspezifischen Empfehlungen 2017 auf Probleme mit der Verwaltungskapazität bezog; betont, dass die länderspezifischen Empfehlungen die Besonderheiten der Mitgliedstaaten besser widerspiegeln sollten; betont, dass stärkere Synergien zwischen dem EU-Haushalt und den Haushalten der Mitgliedstaaten benötigt werden, um die Prioritäten des Jahreswachstumsberichts zu verwirklichen und die länderspezifischen Empfehlungen umzusetzen;

4. betont, was für eine wichtige Rolle die Kohäsionspolitik als wichtigste Politik für öffentliche Investitionen, Wachstum und Entwicklung im Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum für den Aufschwung spielt; erinnert daran, dass die Kohäsionspolitik zwischen 2015 und 2017 Mittel in Höhe von 8,5 % der staatlichen Investitionen in der Europäischen Union bereitgestellt hat – eine Zahl, die auf 41 % steigt, wenn man die letzten 13 Mitgliedstaaten betrachtet, die der EU seit 2004 beigetreten sind, und in sieben Mitgliedstaaten bei über 50 % liegt; ist der Ansicht, dass dafür im zukünftigen mehrjährigen Finanzrahmen mindestens eine ähnliche Haushaltsausstattung beibehalten werden sollte; vertritt jedoch die Auffassung, dass das Zusammenwirken dieser Politik mit dem Europäischen Semester die Verwirklichung ihrer eigentlichen Ziele, wie sie in den Verträgen festgelegt sind – einschließlich der territorialen Dimension –, nicht behindern sollte, während ein solches Zusammenwirken ausgewogen sein und die Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) fördern und den Multiplikatoreffekt der Ausgaben für die Kohäsionspolitik und ihren Beitrag zu nachhaltigem und integrativem Wachstum, das der Schaffung menschenwürdiger

Arbeitsplätze und sozialer Entwicklung förderlich ist, weiter steigern sollte; hält es in diesem Zusammenhang für sinnvoll, die lokalen und regionalen Behörden bei der Festlegung der Parameter des Europäischen Semesters einzubeziehen; weist darauf hin, dass bei der Festlegung der Tätigkeiten und Projekte, die aus den ESI-Fonds finanziert werden sollen, mehr Flexibilität erforderlich ist und sie mit jährlich festgelegten länderspezifischen Empfehlungen und Jahreswachstumsberichten verknüpft werden sollten;

5. betont, dass die ESI-Fonds schneller umgesetzt werden müssen, da sie ein äußerst wichtiges Instrument für Wirtschaftswachstum, nachhaltige Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen darstellen und so wichtige Unterstützung für einzelstaatliche Investitionsstrategien bieten und zu einschlägigen Strukturreformen beitragen; fordert die Mitgliedstaaten auf, stärkere Koordinierungs- und Planungsstrukturen und Regelungsrahmen sowie effizientere öffentliche Verwaltungen zu schaffen und den Verwaltungsaufwand zu verringern, damit sie effektiver und effizienter genutzt werden können; fordert die Kommission außerdem auf, den Mitgliedstaaten mit allen verfügbaren Instrumenten und Ressourcen unter die Arme zu greifen, um das Risiko eines Abrückens von den Zusagen sowie ein Auflaufen von Zahlungsrückständen zu vermeiden;

6. begrüßt es, dass die Laufzeit und der Umfang des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) bis 2020 ausgeweitet wurden, um zur Steigerung von Investitionen beizutragen, Unterbrechungen bei der Finanzierung zu verhindern und Projektträgern zu versichern, dass sie auch nach dem anfänglichen Investitionszeitraum noch Projekte planen können; betont, dass Komplementaritäten und Synergien zwischen ESI-Fonds, dem EFSI und anderen Finanzinstrumenten sowie mit den horizontalen Gemeinschaftsprogrammen benötigt werden, auch wenn die ESI-Fonds das wichtigste Investitionsinstrument der EU bleiben sollten; fordert nachdrücklich, dass bei der Umsetzung des EFSI stärker auf territoriale Ausgewogenheit geachtet wird, sodass er zu einer harmonischen Entwicklung der EU beiträgt und eine weitere Zunahme der Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten, Regionen und Menschen verhindert wird; erinnert daran, dass mit Projekten im Rahmen des verlängerten EFSI weiterhin auf suboptimale Investitionssituationen und Marktlücken eingegangen werden sollte; fordert, dass die territoriale Verteilung der Investitionen ausgewogener gestaltet und die Inanspruchnahme in weniger entwickelten Regionen gestärkt wird; betont daher, dass es in diesem Zusammenhang dringend erforderlich ist, die Kombination des EFSI mit anderen EU-Finanzierungsquellen zu erleichtern;

7. betont die Rolle des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP) für die Förderung von maßgeschneiderter Unterstützung, damit den Mitgliedstaaten bei der Durchführung ihrer Reformen im Hinblick auf die Stärkung der Kohäsion geholfen wird, wobei die EU-Rechtsvorschriften zeitnah angewendet und EU-Mittel effizienter und effektiver genutzt werden; betont, dass die bisherige Erfahrung lehrt, dass viele Mitgliedstaaten Unterstützung im Rahmen des Programms beantragt haben und dass die Anträge auf Unterstützung sich auf alle unterstützten Politikbereiche verteilen; fordert die Kommission auf, bei der Umsetzung des Programms im jährlichen Überwachungsbericht für uneingeschränkte Transparenz bezüglich der konkreten Ergebnisse einzelner Projekte zu sorgen; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass einschlägige Strukturreformen auf allen staatlichen Ebenen ermittelt und umgesetzt werden müssen und die Bürokratie im Zusammenhang mit laufenden Investitionen abgebaut werden muss, damit die Umsetzung der ESIF und die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen verbessert werden;

8. betont, dass Sicherheit bezüglich der Ressourcen für die Finanzierung des SRSP für den Zeitraum nach 2020 bestehen muss und dass diese Ressourcen nicht von den Zielen und Zwecken der ESI-Fonds abgezogen werden dürfen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	20.2.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 31 –: 7 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mercedes Bresso, Steeve Briois, Andrea Cozzolino, Raymond Finch, John Flack, Iratxe García Pérez, Michela Giuffrida, Krzysztof Hetman, Ivan Jakovčić, Constanze Krehl, Sławomir Kłosowski, Louis-Joseph Manscour, Martina Michels, Iskra Mihaylova, Andrey Novakov, Paul Nuttall, Mirosław Piotrowski, Stanislav Polčák, Liliana Rodrigues, Fernando Ruas, Monika Smolková, Ruža Tomašić, Ramón Luis Valcárcel Siso, Ángela Vallina, Lambert van Nistelrooij, Kerstin Westphal, Joachim Zeller
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Daniel Buda, Andor Deli, Ivana Maletić, Urmas Paet, Tonino Picula, Georgi Pirinski, Bronis Ropė, Milan Zver
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Eleonora Evi, Anna Hedh, Bogdan Brunon Wenta

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

31	+
ALDE	Ivan Jakovčić, Iskra Mihaylova, Paet Urmas
ECR	John Flack, Sławomir Kłosowski, Mirosław Piotrowski, Ruža Tomašić
PPE	Daniel Buda, Andor Deli, Krzysztof Hetman, Ivana Maletić, Andrey Novakov, Stanislav Polčák, Fernando Ruas, Ramón Luis Valcárcel Siso, Bogdan Brunon Wenta, Milan Zver, Lambert van Nistelrooij
S&D	Mercedes Bresso, Andrea Cozzolino, Iratxe García Pérez, Michela Giuffrida, Anna Hedh, Constanze Krehl, Louis-Joseph Manscour, Tonino Picula, Georgi Pirinski, Liliana Rodrigues, Monika Smolková, Kerstin Westphal
VERTS/ALE	Bronis Ropė

7	-
EFDD	Eleonora Evi, Raymond Finch, Paul Nuttall
ENF	Steeve Briois
GUE/NGL	Martina Michels, Ángela Vallina
PPE	Joachim Zeller

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung

11.1.2018

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

über das Thema „Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Jahreswachstumsbericht 2018“
(2017/2226(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Evelyn Regner

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

Änderungsantrag 1

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. betont, dass die europäische wirtschaftspolitische Steuerung neu ausgerichtet werden muss, indem der Schwerpunkt nicht mehr auf die enge Zielsetzung des BIP-Wachstums, sondern auf Wohlstand sowie Konvergenz mit hohen Mindeststandards für die Gleichstellung von Frauen und Männern gelegt wird; vertritt die Auffassung, dass die neue auf Wohlstand ausgerichtete Wirtschaftspolitik auf einem „magischen Polygon“ beruhen sollte, das aus gerecht

verteiltem materiellem Wohlstand, Lebensqualität, finanzieller Stabilität, Preisstabilität, Vollbeschäftigung und menschenwürdigen Arbeitsplätzen, ökologischer Nachhaltigkeit, Stabilität bei den Tätigkeiten des öffentlichen Dienstes und ausgewogenen Außenwirtschaftsbeziehungen besteht;

Änderungsantrag 2

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. stellt fest, dass regelmäßig Debatten über die intelligente Zuweisung von öffentlichen Ausgaben und politische Prioritäten in Bezug auf den EU-Haushalt geführt werden und dass eine derartige kritische Bewertung unbedingt erforderlich ist, um die Qualität der öffentlichen Haushalte der Mitgliedstaaten mittel- und langfristig zu verbessern und lineare Haushaltskürzungen zu verhindern, von denen unter anderem vor allem Frauen betroffen sein könnten;

Änderungsantrag 3

Entschließungsantrag
Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6b. ist der Ansicht, dass mit der strukturellen und qualitativen Verbesserung der öffentlichen Haushalte eine wesentliche Hebelwirkung erzielt wird, wenn es darum geht, für die Einhaltung der Haushaltsvorschriften der EU zu sorgen und die Finanzierung unbedingt erforderlicher Ausgaben – zum

Beispiel im Zusammenhang mit den Systemen der sozialen Sicherheit, die für Frauen von besonderer Bedeutung sind –, den Aufbau von Puffern für unvorhergesehenen Bedarf und schließlich die Finanzierung nicht wesentlicher Ausgaben zu ermöglichen;

Änderungsantrag 4

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. weist darauf hin, dass im Rahmen des Europäischen Semesters eine eingehende Analyse und eine umfassendere Bewertung der Sozialindikatoren durchgeführt werden muss; fordert die Kommission auf, weitere Sozialindikatoren einzubeziehen, denen der gleiche Wert zugemessen werden sollte wie den Wirtschaftsindikatoren;

Änderungsantrag 5

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. ist nach wie vor besorgt angesichts der Tatsache, dass es im Europäischen Semester an einer geschlechtersensiblen Perspektive und entsprechenden Indikatoren fehlt, und fordert, dass bei der Formulierung der länderspezifischen Empfehlungen, Konvergenzprogramme und nationalen Reformprogramme der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern stärker Rechnung getragen wird; betont, dass der soziale und geschlechtsspezifische Fortschritt sowie

die Auswirkungen der Reformen langfristig beobachtet werden müssen; fordert daher, dass nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten verwendet, neue Indikatoren berechnet und neue Informationen einbezogen werden, die sich auf alle fünf Kernziele der Strategie Europa 2020 erstrecken, auch auf das F&E-Ziel und das Energieziel, damit die Fortschritte beobachtet und geschlechtsspezifische Unterschiede aufgedeckt werden können;

Änderungsantrag 6

Entschließungsantrag
Ziffer 7 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7c. fordert, dass die Mindestlöhne angehoben werden, die Lohntransparenz verbessert wird und auf Ebene der Unternehmen Lohnprüfungen durchgeführt werden, damit in allen Branchen und Berufen der Grundsatz des gleichen Entgelts bei gleicher Arbeit verwirklicht wird; fordert die Mitgliedstaaten darüber hinaus auf, die Richtlinie über Frauen in Aufsichtsräten nicht länger zu blockieren; hebt es als wichtig hervor, dass auf einen wirkungsvollen Rahmen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben hingearbeitet wird, damit alle Männer und Frauen ihr Privatleben mit ihrem Berufsleben vereinbaren können;

Änderungsantrag 7

Entschließungsantrag
Ziffer 7 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7d. betont, dass es Vorrang einzuräumen gilt für Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung, von denen vorwiegend Frauen betroffen sind, sowie für dauerhafte, hochwertige Arbeitsplätze, Investitionen und hochwertige Gemeinwohldienstleistungen, die für soziale Inklusion insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kinderbetreuung, Betreuung pflegebedürftiger Menschen, öffentliche Verkehrsmittel und soziale Dienste sorgen;

Änderungsantrag 8

Entschließungsantrag
Ziffer 7 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7e. fordert, dass der zweite Grundsatz der europäischen Säule sozialer Rechte – wonach die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen gewährleistet und gefördert werden muss, wobei dies die Erwerbsbeteiligung, die Beschäftigungsbedingungen und den beruflichen Aufstieg einschließt, und Frauen und Männer das Recht auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit haben – vollständig in das Europäische Semester integriert wird;

Änderungsantrag 9

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. ist besorgt angesichts der Tatsache, dass es immer noch erhebliche Unterschiede gibt und der Arbeitsmarkt in der gesamten Europäischen Union nach wie vor stark geteilt ist, was zu geschlechtsspezifischen Unterschieden beiträgt, zu denen auch ein beträchtliches Einkommens-, Renten- und Wohlstandgefälle, ungleiche Entscheidungsfindungsprozesse und kürzere Karrieren von Frauen gehören; betont, dass die Beschäftigungsquote bei Frauen zwar so hoch ist wie noch nie, dass sie jedoch immer noch 11 % niedriger ist als bei Männern; betont, dass das Beschäftigungsgefälle bei Müttern und Frauen mit Pflegeverantwortung besonders ausgeprägt ist;

Änderungsantrag 10

Entschließungsantrag
Ziffer 16 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16b. ist besorgt angesichts des Ausmaßes, in dem Frauen von Sparmaßnahmen betroffen sind; betont unter diesem Aspekt, dass Frauen durch Kürzungen der öffentlichen Ausgaben, Umverteilungen in den Strategien zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Einschränkungen in den Systemen der sozialen Sicherheit langfristig stärker betroffen sind;

Änderungsantrag 11

Entschließungsantrag
Ziffer 16 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16c. betont, dass die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts nach wie vor ausgeprägt ist, was sich an dem Gefälle zwischen Frauen und Männern hinsichtlich dem Einkommen und der Beschäftigungsquote zeigt, wobei der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern etwa 16 % höher ist als der von weiblichen Arbeitnehmern; betont, dass das Gefälle darauf zurückzuführen ist, dass Frauen in Tätigkeitsfeldern mit guter Bezahlung unterrepräsentiert sind, es auf dem Arbeitsmarkt zu Diskriminierung kommt und der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei Frauen hoch ist; betont nachdrücklich, dass weitere Fortschritte erzielt werden müssen, um das Gefälle abzubauen; fordert die Kommission unter diesem Aspekt auf, in die Strategie Europa 2020 eine die Gleichstellung der Geschlechter betreffende Säule und ein übergreifendes auf Gleichstellung der Geschlechter bezogenes Ziel aufzunehmen; legt den Mitgliedstaaten nahe, sich verstärkt darum zu bemühen, das Einkommensgefälle zwischen Frauen und Männern zu beseitigen, und mehr aktive Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu ergreifen;

Änderungsantrag 12

Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	19a. fordert die zuständigen Mitglieder der Kommission auf, die geschlechtsspezifischen Aspekte des Jahreswachstumsberichts jedes Jahr mit dem Ausschuss für die Rechte der Frau

und die Gleichstellung der Geschlechter zu erörtern;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	4.12.2017

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	21.2.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 45 –: 7 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Burkhard Balz, Hugues Bayet, Udo Bullmann, Thierry Cornillet, Esther de Lange, Markus Ferber, Jonás Fernández, Sven Giegold, Neena Gill, Roberto Gualtieri, Gunnar Hökmark, Danuta Maria Hübner, Cătălin Sorin Ivan, Petr Ježek, Wolf Klinz, Georgios Kyrtsos, Werner Langen, Sander Loones, Olle Ludvigsson, Ivana Maletić, Gabriel Mato, Costas Mavrides, Alex Mayer, Bernard Monot, Luděk Niedermayer, Stanisław Ożóg, Sirpa Pietikäinen, Dariusz Rosati, Pirkko Ruohonen-Lerner, Anne Sander, Alfred Sant, Martin Schirdewan, Molly Scott Cato, Pedro Silva Pereira, Peter Simon, Theodor Dumitru Stolojan, Kay Swinburne, Paul Tang, Ramon Tremosa i Balcells, Ernest Urtasun, Marco Valli, Miguel Viegas, Jakob von Weizsäcker
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Matt Carthy, Bas Eickhout, Ramón Jáuregui Atondo, Alain Lamassoure, Paloma López Bermejo, Thomas Mann, Luigi Morgano, Laurențiu Rebega, Joachim Starbatty, Lieve Wierinck

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

45	+
ALDE	Thierry Cornillet, Petr Ježek, Wolf Klinz, Ramon Tremosa i Balcells, Lieve Wierinck
ECR	Sander Loones, Stanisław Ożóg, Pirkko Ruohonen-Lerner, Joachim Starbatty, Kay Swinburne
PPE	Burkhard Balz, Gunnar Hökmark, Danuta Maria Hübner, Georgios Kyrtsos, Alain Lamassoure, Esther de Lange, Werner Langen, Ivana Maletić, Thomas Mann, Gabriel Mato, Luděk Niedermayer, Sirpa Pietikäinen, Dariusz Rosati, Anne Sander, Theodor Dumitru Stolojan
S&D	Hugues Bayet, Udo Bullmann, Jonás Fernández, Neena Gill, Roberto Gualtieri, Cătălin Sorin Ivan, Ramón Jáuregui Atondo, Olle Ludvigsson, Costas Mavrides, Alex Mayer, Luigi Morgano, Alfred Sant, Pedro Silva Pereira, Peter Simon, Paul Tang, Jakob von Weizsäcker
VERTS/ALE	Bas Eickhout, Sven Giegold, Molly Scott Cato, Ernest Urtasun

7	-
EFDD	Marco Valli
ENF	Bernard Monot
GUE/NGL	Matt Carthy, Paloma López Bermejo, Martin Schirdewan, Miguel Viegas
PPE	Markus Ferber

1	0
ENF	Laurenţiu Rebega

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung